



COVID-19-Präventionskonzept

1. Stockerauer Beachvolleyballvereins "Die Zwölfender 00"
gemäß COVID-19-Öffnungsverordnung (BGBl II 214/2021 - Sportbetriebe § 8)

Sportstätte

Name der Sportstätte: 1. Stockerauer Beachvolleyballverein "Die Zwölfender 00"

Name des Vereinsobmanns: Michael Gahler

Anschrift der Sportstätte: Ferdinand Raimundgasse 1a/2/3, 2000 Stockerau

Telefon: +43 (664) 612 26 39

E-Mail: vorstand@12ndr.at

COVID-19-Beauftragter

Name: Simon Sladek

Anschrift: Prinz-Eugen-Straße 1/3/28, 2000 Stockerau

Telefon: +43 (650) 384 40 65

E-Mail: ssladek@gmx.at

MASSNAHMEN

SPEZIFISCHE HYGIENEMASSNAHMEN

- Simon Sladek wurde als Corona Beauftragter nominiert, welcher laufend über geltende rechtliche Auflagen (insb. COVID-19-Öffnungsverordnung) informiert ist. Die fortlaufende Aktualisierung des Präventionskonzepts gemäß der geltenden Rechtslage ist gewährleistet.
- Vereinsmitglieder und Gäste werden auf sämtliche Maßnahmen und Hygieneauflagen hingewiesen (Auflagen und Covid Präventionskonzept auf der Website <https://12ndr.at/corona>, sowie mittels Aushänge, erforderlichenfalls Anrede durch geschulte Mitglieder).
- Das Betreten des Vereinsgeländes ist nur mit gültigem Nachweis der Erfüllung der "3G-Regel" erlaubt. Der Nachweis muss bei Anfrage eines Vorstandsmitglieds am Vereinsgelände jederzeit vorgezeigt werden.
- Das Betreten des Platzes ist weiterhin nur für bezahlende Mitglieder des 1. Stockerauer Beachvolleyballvereins "Die Zwölfender 00" gestattet (ausgenommen Veranstaltungen - siehe 12ndr Präventionskonzept Veranstaltungen).
- Vor Betreten der Sportstätte gilt eine verpflichtende Anmeldung unter <https://12ndr.at/anmelden/covid19>.
- Eine Maximalzahl von 20 Personen (10 Personen pro Beachvolleyballplatz) darf zu keiner Zeit überschritten werden (ausgenommen Veranstaltungen - siehe 12ndr Präventionskonzept Veranstaltungen).
- Die maximale Aufenthaltsdauer am Vereinsgelände beträgt 4 Stunden.

- Das Vereinsgelände muss um spätestens 22 Uhr verlassen werden (Sperrstunde). Mitglieder werden über mögliche Änderungen der Öffnungszeiten der Sportstätte informiert.
- Am gesamten Vereinsgelände ist ein Mindestabstand von 2 Metern einzuhalten – davon ausgenommen ist die Sportausübung.
- Das Betreten der Vereinscontainer ist nur einzeln und mit FFP2 Maske gestattet.
- Betreten und Benutzung der Sanitäranlagen ist ebenfalls nur einzeln und mit FFP2 Maske zugelassen. Beim Duschen muss keine FFP2 Maske getragen werden.
- Regelmäßiges Desinfizieren der Hände, speziell vor bzw. nach einem Beachvolleyball-Spiel wird empfohlen. Ein Desinfektionsmittelspender steht zur Verfügung.

REGELUNGEN ZUM VERHALTEN BEI AUFTRETEN EINER SARS-COV-2-INFEKTION

- Bei Covid-19 Krankheitssymptomen jeglicher Art hat die betroffene Person das Vereinsgelände umgehend zu verlassen und sich in Selbstisolation zu begeben die Gesundheitshotline 1450 und die Vereinsführung kontaktieren.
- Die Vereinsführung hat umgehend die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde zu kontaktieren und deren Anweisungen strikt zu befolgen.

a. Szenario A: Betroffener ist anwesend

- Der Verdachtsfall muss sofort das Vereinsgelände verlassen und sich bei der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde (BH, Magistrat, Amtsarzt) informieren und mit ihr alle weiteren Schritte vereinbaren.
- Die Vereinsführung muss sofort die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde (BH, Magistrat, Amtsarzt) informieren und mit ihr alle weiteren Schritte vereinbaren.
- Ist ein Minderjähriger betroffen, informiert die Vereinsführung unverzüglich die Eltern/Obsorgeberechtigten des unmittelbar Betroffenen.
- Die weitere Vorgehensweise wird von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden verfügt.
- Auch Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden.
- Abfrage und Dokumentation durch die Vereinsführung, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person hatten sowie Art des Kontakts.
- Dokumentation der Entscheidungen und gesetzten Maßnahmen (mit Uhrzeit) durch die Vereinsführung mit Unterstützung des Covid-Beauftragten.
- Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde. Vereinsmitglieder werden ehestmöglich über weitere Maßnahmen informiert.

b. Szenario B: Betroffener ist nicht anwesend

- Die betroffene Person bzw. die Eltern/Obsorgeberechtigten kontaktieren von zuhause aus unverzüglich die Gesundheitshotline 1450.
- Die betroffene Person bzw. die Eltern/ Obsorgeberechtigten informieren die Vereinsführung bzw. den Corona Beauftragten.
- Unmittelbar danach ist von der Vereinsführung die örtliche Gesundheitsbehörde zu informieren.

- Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden verfügt.
- Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Die Vereinsführung unterstützt bei der Umsetzung der Maßnahmen.
- Abfrage und Dokumentation durch die Vereinsführung, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person hatten sowie Art des Kontakts.
- Dokumentation der Entscheidungen und gesetzten Maßnahmen (mit Uhrzeit) durch die Vereinsführung mit Unterstützung des Covid-Beauftragten.
- Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde. Vereinsmitglieder werden ehestmöglich über weitere Maßnahmen informiert.

REGELUNGEN BETREFFEND DIE NUTZUNG SANITÄRER EINRICHTUNGEN

- Betreten und Benutzung der Sanitäranlagen ist ebenfalls nur einzeln und mit FFP2 Maske zugelassen. Beim Duschen muss keine FFP2 Maske getragen werden.
- Regelmäßiges Desinfizieren der Hände besonders nach Nutzung der Sanitäranlagen wird empfohlen. Ein Desinfektionsmittelspender steht zur Verfügung.

KONSUMATION VON SPEISEN UND GETRÄNKEN

Der Kauf von Getränken ist unter Einhaltung folgender Maßnahmen gestattet:

- Betreten der Vereinscontainer ist nur einzeln und mit FFP2 Maske gestattet.
- Bevorzugte Nutzung der Mitglieder-Getränke-Stricherliste und anschließende Überweisung des Betrages auf das Vereinskonto, um direkte Bargeldzahlung and Vorstandsmitglieder zu vermeiden.
- Regelmäßige Desinfektion des Kühlschrankgriffes durch Vorstandsmitglieder.

REGELUNGEN ZUR STEUERUNG DER PERSONENSTRÖME UND REGULIERUNG DER ANZAHL DER PERSONEN sowie ENTZERRUNGSMASSNAHMEN

- Vereinsmitglieder sind dazu aufgefordert sich vor Betreten des Vereinsgeländes unter <https://12ndr.at/anmelden/covid19> anzumelden und darauf zu achten die Maximalzahl von 20 Personen (10 Personen pro Beachvolleyballplatz) am Vereinsgelände nicht zu überschreiten.
- Die maximale Aufenthaltsdauer am Vereinsgelände beträgt 4 Stunden.
- Betreten der Vereinscontainer ist nur einzeln und mit FFP2 Maske gestattet.
- Betreten und Benutzung der Sanitäranlagen ist ebenfalls nur einzeln und mit FFP2 Maske zugelassen. Beim Duschen muss keine FFP2 Maske getragen werden.
- Am gesamten Vereinsgelände ist ein Mindestabstand von 2 Metern einzuhalten - ausgenommen ist die Sportausübung.

VORGABEN ZUR SCHULUNG DER VEREINSMITGLIEDER IN BEZUG AUF HYGIENEMASSNAHMEN


- Vereinsmitglieder sind dazu aufgefordert sich über aktuelle Maßnahmen des Covid-Präventionskonzeptes zu informieren und diese bedingungslos einzuhalten.
- Vereinsmitglieder werden mittels Vereins-Whatsapp-Gruppe und Website (<https://12ndr.at/corona>) über aktuelle Maßnahmen des Covid-Präventionskonzeptes und mögliche Änderungen dessen informiert.
- Bei Fragen oder Unklarheiten können Vereinsführung sowie der Corona Beauftragte zu Rate gezogen werden (Kontaktinformationen siehe erste Seite).

Die Umsetzung und Einhaltung der oben beschriebenen Präventionsmaßnahmen werden durch geeignete Maßnahmen sichergestellt:

Es ist sichergestellt, dass der/die COVID-19-Beauftragte/r die Einhaltung des Präventionskonzeptes überwacht, wobei er/sie über die hierzu erforderlichen detaillierten Kenntnisse zu den einzelnen Maßnahmen verfügt.

Es ist sichergestellt, dass die übrigen Vereinsmitglieder über sämtliche Inhalte des Präventionskonzeptes informiert werden.

Ort, Datum: Stockerau, 19.05.2021

Name, Unterschrift des Verfassers: Simon Sladek, 

Name, Unterschrift des COVID-19-Präventionsbeauftragten: Simon Sladek, 